

50129 Bergheim-Glessen

## **Bürgerantrag nach § 24 GO NW**

**Hier:**

- a) Forcierung der Sonderuntersuchung**
- b) Weitere Verfolgung einer nordöstlichen Teilumgehung für Glessen**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Pfordt,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum mit dem Thema „Umgehungsstraße“ so nachlässig umgegangen wird.

Das Thema brennt den Glessenern seit Mitte der 80-er Jahre „auf der Seele“. Die Belastung unseres Ortsteils mit Verkehr reißt einfach nicht ab. Nicht nur, dass der innerörtliche Verkehr durch die Erschließung von Baugebieten zugenommen hat, sondern es kommen weitere Verkehrsmaßnahmen und Baumaßnahmen hinzu, die unseren Ort mit Verkehr belasten:

- Autobahnabfahrten der A1, A4 und A 61
- die mögliche Planung der K10n
- die Forcierung einer Touristik-Attraktion in Oberaußem (Hallerhof)
- die Planung eines Erlebnisbauernhofes in Glessen

Insofern ist es nicht verständlich, dass in der Sitzung des Regionalrates am 17.02.2006 die nordöstliche Teilumgehung Glessens als nicht realisierungswürdig eingestuft wurde. Auch vor dem Hintergrund des bisherigen Verlaufs des Verfahrens ergeben sich unsererseits Bedenken, ob die nunmehr getroffene Beschlusslage sachlich gerechtfertigt ist (Die Bauamtskommission des Rheinischen Straßenbauamtes Euskirchen hat in ihrer Sitzung am 18.09.2000 die Maßnahme zur Aufnahme in den zur Fortschreibung anstehenden Landesstraßenbedarfsplanes vorgeschlagen. Ob die Maßnahme bei der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes Berücksichtigung finde, hinge abschließend jedoch von den Beratungen im Landtag ab)

Wenn ich die Beschlusslage des Regionalrates richtig verstehe bedeutet dies, dass die Sonderuntersuchung für eine Umgehung Glessens nur dann vorgenommen werden soll, wenn die K10n geplant wird. Im Umkehrschluss folgt für uns daraus, dass eine Sonderuntersuchung dann auch für Glessen entbehrlich würde und eine Umgehungsstraße für Glessen gar nicht mehr „kommt“, wenn die Planung der K10n nicht durchgeführt wird. Ist dies zutreffend ?

Sie haben nunmehr als Bürgermeisterin und damit kompetente Entscheidungsträgerin mehr Möglichkeiten auch auf dem kurzen Dienstweg (nicht zuletzt auch wegen der politischen Nähe) Kontakte zum Landrat Stump und Regierungspräsidenten Lindlar herzustellen und sich für eine Umgehungsstraße auszusprechen und entsprechende Verwaltungsschritte zu forcieren.

Konkret bestehen folgende Fragen und ich möchte Sie bitten, sich derer anzunehmen:

- Warum wurde die L 213n ausgeplant ? Kann es nur die Haushaltslage sein ? Der Ministerpräsident Jürgen Rüttgers hat öffentlich erklärt, dass jeder Haushaltsansatz um 20% gekürzt wird. Ist dies letztlich der Grund des Wegfalls ?
- Warum ist eine Sonderuntersuchung erforderlich geworden ? Was soll hier konkret untersucht werden ?
- Welche Inhalte und Ergebnisse hat das Verkehrskonzept einschließlich Verkehrszählung, das Thema im Ausschuss für Verkehr und Radverkehrsförderung am 13.11.2002 unter TOP 2 war ? Ergeben sich aus diesem Konzept Anhaltspunkte, die die Umgehungsstraße als nicht realisierungswürdig erscheinen lassen ? Können Sie mir das erstellte Verkehrskonzept zur Verfügung stellen ? Falls nein, möchte ich nach dem Informationsfreiheitsgesetz Einsicht in dieses Konzept nehmen. Können Sie nicht an Hand dieses Konzeptes die Realisierungswürdigkeit der Umgehungsstraße gegenüber den weiteren Entscheidungsträgern Landrat und Regierungspräsident darstellen ?
- Ist es möglich die Sonderuntersuchung losgelöst von der K10n zu betrachten ?
- Wann wird diese Sonderuntersuchung stattfinden ? Ist diesbezüglich seit dem 17.02.2006 schon etwas veranlasst, wenn ja was ?
- Wie kommt der Abteilungsleiter Heidemann zu der Kenntnis, dass eine Umgehungsstraße für Glessen eine Sogwirkung für weiteren Verkehr nach sich zieht ? Gibt es für diese Behauptung ein Gutachten oder auf welcher Erkenntnis beruht diese Aussage ? [Anmerkung: Herr Heidemann hat dies im Rahmen der 2. Zukunftskonferenz am 13.05.2006 berichtet]. Wir möchten in diesem Zusammenhang auch auf ein Schreiben der Polizeiinspektion Nord an die Stadt Bergheim vom 13.11.2002 hinweisen, aus dem u.a. zu entnehmen ist, dass festzustellen ist, dass in dem Straßenzug „Im Tal ein hohes Verkehrsaufkommen, überörtlicher Art insbesondere aus und in Richtung Fliesteden abgewickelt wird. Insofern gehen wir davon aus, dass keine zusätzliche Belastung für Fliesteden erfolgt.
- Wie kommt es dazu, dass in der Vorlage des Kreises 18/2006 als Argument gegen die Umgehungsstraße auf einmal schutzwürdige Böden angeführt werden ? Auf welcher Grundlage wird diese Annahme getroffen ?
- Ist es nicht so, dass die nordöstliche Teilumgehungsstraße für Glessen im Sinne des Allgemeinwohls überwiegt und somit auch als zulässige Ausnahme nach § 69 Landschaftsgesetz im Landschaftsschutzgebiet möglich ist ?
- Scheitert das Wohl der Allgemeinheit in Glessen an 1,8 Mio. € Ausbaurkosten ? Oder sind dort Bauabsichten eines Glessener Bauunternehmers vorrangig ?
- Ist es richtig, dass der Straßenbau im Landschaftsplan 7 des Rhein-Erft-Kreises nicht von den Verbotsvorschriften des Landschaftsschutzes erfasst ist, so dass die Argumentation des Glessener Bauunternehmers gegen die Umgehungsstraße "dort ist Landschaftsschutzgebiet" falsch ist und somit ins Leere geht ?

Es verbleibt bei mir der Eindruck, dass die Verwaltungen (sowohl Stadtverwaltung als auch Kreisverwaltung) händeringend nach Argumenten suchen, um eine Umgehung für Glessen zu verhindern.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass sich der SPD Ortsverein Bergheim für die Realisierung der Umgehung auch im Regionalrat erneut einsetzen wird.

Ich bitte mich darüber zu informieren, wann und wo über diesen Antrag entschieden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Broetje